



- ### Rekultivierungsplanung
- beantragte Konzessionsgrenze
 - Konzessionsgrenzen der genehmigten Naßbaggerung
 - maximale Baggertiefe: Sohllinie 85,0 m ü.NN
 - Uferlinie bei Mittelwasser: 112,10 m ü.NN
 - Übergangslinie Flachwasserzone: entspricht MW-Linie -2,00 m
 - Wasserflächen (Flachwasserzone/Tiefenzone)
 - Flachwasserzone, Neigung nicht steiler als 1:10
 - Gehölze Bestand / Neupflanzung im Bereich der Erweiterungsfläche
 - Natürliche Vegetationsentwicklung
Gehölze, Hochstauden, Rohbodenstandorte etc.
 - Wildrosenhecke Initialpflanzung
 - Wiese / "Bolzplatz" (Bestand)
 - Steilwand (Bestand)
 - Weg (Feuerwehr- und Kontrollzufahrt) / Aufgabe des Weges nach Beendigung des Kiesabbaus

- ### Maßnahmen zum Artenschutz (Durchführung vor Räumung der Abbaufäche)
- Bereich zur Anlage von Habitaten für die Zauneidechse (Maßnahme K1 im Text)
 - Gehölzpflanzung mit angrenzendem Krautsaum (Maßnahme K2 im Text)

- ### nachrichtlich
- Grenze Bebauungsplangebiet "Obere Hardt" und "Obere Hardt Erweiterung"
 - Gebäude und Betriebsanlagen Bestand
 - Kataster
 - Plangebiet

- ### Stand der Umsetzung / Realisierungszeitraum (Textblöcke)
- Maßnahme durchgeführt
 - Maßnahme noch ausstehend
 - Maßnahme nach Ende des Abbaus

Hinweis
Der dargestellte Vegetationsbestand ist in seiner Lage nicht eingemessen. Die genaue Lage der Rekultivierungsmaßnahmen ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Grundlage
Vermessungsdaten von B&S Ingenieurbüro für Vermessung, Kuppenheim.

c		
b		
a		
Plan-Nr.		
Index	Datum	Änderung

ANTRAGSTELLER	BEG GmbH Jahnstraße 19 76571 Gaggenau	KIESWERK SCHERTLE
PROJEKT	Kieswerk Schertle Gemarkung Bietigheim Erweiterung der Abbaufäche auf der Nordseite sowie Änderung der Rekultivierung	
PLANINHALT	Rekultivierungsplan	Karte 3-1
Gaggenau, im Juli 2015	Heidelberg, im Juli 2015	
Landschaftsarchitekten	Römerstraße 56 69115 Heidelberg	IUS Weibel & Ness
Ökologen	Tel. 06221 - 1 38 30-0	
Umweltgutachter	E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de	
Maßstab 1:1.500	bearb.: RH, LS	Datei: Rekultivierungsplanung2015.dwg

Diese Rekultivierungsplanung ersetzt die Rekultivierungspläne gemäß Planfeststellungsbeschlüssen Landratsamt Rastatt vom 27.03.2007, vom 05.07.1995, vom 10.02.1982 und vom 31.10.1966.